

PRESSEMITTEILUNG**Pressesprecher****Dirk Hundertmark**

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.deInternet: <http://www.cdu.ltsh.de>**Es gilt das gesprochene Wort**

Innenpolitik

**Ursula Sassen zu TOP 34:
Wie viel Datenschutz muss sein?**

Uns liegt ein umfassender, übersichtlich gegliederter Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005 vor. Danke dafür an alle, die an der Erstellung mitgewirkt haben.

Der Bericht ist in verständlicher Sprache abgefasst und findet durch die Auswahl der praktischen Beispiele und Einzelbeanstandungen des Datenschutzbeauftragten sowie seiner Vorschläge zu Problemlösungen sicherlich breites Interesse in der Öffentlichkeit.

Datenschutz ist auch Verbraucherschutz und nimmt angesichts des immer problemloseren Zugriffs auf persönliche Daten einen hohen Stellenwert ein. Daher begrüße ich es außerordentlich, dass der jährliche Bericht des ULD in diesem Jahr wieder zunächst im Plenum und dann in den Fachausschüssen diskutiert wird. In der Einleitung zum Datenschutzbericht wird die Frage gestellt: „Welchen Datenschutz können wir uns noch leisten?“

Der Verfasser macht keinen Hehl daraus, dass er durch die große Koalition auf Bundes- und Landesebene eine reserviertere Haltung gegenüber dem Datenschutz befürchtet, wie das folgende Zitat zeigt: ‚Die Frage nach Sinn und Unsinn beziehungsweise Art und Umfang des Datenschutzes stellt sich zudem heute anders als noch ein Jahr zuvor. Sowohl in Schleswig-Holstein als auch auf Bundesebene wurde bisher mit knappen Regierungsmehrheiten regiert. Diese politisch unsichere Lage mag ein Grund gewesen sein, dem Datenschutz besonders aufgeschlossen gegenüberzutreten und Interesse daran zu zeigen, dass die unabhängigen Datenschutzkontrollinstanzen die Politik mit einer freundlichen Grundeinstellung begleiten.‘

Nun regieren im Bund sowie in unserem Land große Koalitionen, die angesichts **satter Mehrheiten** zumindest rechnerisch keine Rücksichten mehr nehmen müssen, auf solche speziellen gesellschaftlichen Anliegen.’

Diese Äußerungen haben mich irritiert. Die Formulierung „diese politisch unsichere Lage“ ist ebenso erklärungsbedürftig wie die vorwurfsvolle Aussage, dass die „satten Mehrheiten der Koalitionspartner keine Rücksichten mehr nehmen müssen, auf solche speziellen gesellschaftlichen Anliegen.“

Dies darf so nicht im Raum stehen bleiben! Für mich stellt sich nicht die Frage: „Welchen Datenschutz können wir uns noch leisten?“ – sondern: „Wie viel Datenschutz muss sein?“

Ich bin sicher, dass auch eine große Koalition mit satten Mehrheiten Datenschutzpolitik weder nach Kassenlage noch gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger praktizieren wird und halte daher die kritischen Anmerkungen des Landesdatenschutzbeauftragten in diesem Punkt für unangemessen.

Auch dieser Datenschutzbericht verdeutlicht das Spannungsfeld der Abwägung, auf welche Weise der Staat einerseits seinen obligatorischen Schutzpflichten genügen kann, andererseits aber die Bürgerinnen und Bürger vor überzogenen Eingriffen in die Individualrechte geschützt werden müssen. Das zeigt sich insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit.

Wir sehen eine zwingende Notwendigkeit, die Polizei mit dem notwendigen Handwerkszeug auszustatten, damit organisierte und Schwerstkriminalität wirksam bekämpft werden können. Hierfür sind Maßnahmen wie Schleierfahndung, Video- und Telefonüberwachung und auch Techniken wie das KfZ-Kennzeichen-Scanning erforderlich. Moderne Technik darf nicht nur den Straftätern zur Verfügung stehen, auch der Staat muss hier auf Augenhöhe sein.

In Kenntnis des bestehenden Spannungsfeldes haben wir uns um einen Ausgleich bemüht. Daher gibt es klare Regeln für die Datenverarbeitung und die Dauer der Speicherzeiten. Ein gutes Beispiel ist hierfür das bereits erwähnte KfZ-Kennzeichen-Scanning: Dieses **könnte** sicherlich als Mittel angewandt werden, um Bewegungsprofile der Betroffenen zu erstellen. In der Umsetzung haben wir daher Wert darauf gelegt, dass unverzüglich ein Datenabgleich mit der Fahndungsdatenbank erfolgt und danach die Daten derer, die nicht in der Fahndungsdatenbank enthalten sind, wieder gelöscht werden. Die Kritik des Landesdatenschützers an der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes ist daher deutlich überzogen, zumal im Anhörungsverfahren seine Anregungen an vielen Stellen berücksichtigt worden sind. Die große Koalition hat auch nach Datenschutz Gesichtspunkten maßvoll gehandelt. Andere Bundesländer haben in ihren Polizeigesetzen weniger Wert auf die Grundsätze des Datenschutzes gelegt.

Dass innere Sicherheit und Datenschutz sich nicht ausschließen, machen die Bemerkungen zur Handhabung der Auskunftssperre aus dem Melderegister im Antragsverfahren deutlich. Hier besteht Handlungsbedarf, insofern als gefährdete Personen schon während eines Antragsverfahrens geschützt werden. Diese Anregung müssen und werden wir aufnehmen um schnell eine Lösungen herbeizuführen.

Als gesundheitspolitische Sprecherin meiner Fraktion habe ich mit besonderem Interesse die Ausführungen zum Schutz des Patientengeheimnisses bei der elektronischen Gesundheitskarte und des Mammografie-Screenings gelesen. Es ist beruhigend zu wissen, dass sowohl die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eine Weisung des Bundesgesundheitsministeriums an die extra geschaffene Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (Gematik) unterstützen, deren Ziel es ist, die Rechte der Betroffenen bei der Fortentwicklung der technischen Standards und Spezifikationen zu sichern.

Acht Regionen sind bundesweit am Modellversuch zur Einführung der eGK beteiligt. Für Schleswig-Holstein hat die Fachhochschule Flensburg vorbildliche Arbeit geleistet und führt in enger Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten im Raum Flensburg Testversuche durch. Ich hoffe sehr, dass Schleswig-Holstein die Nase vorn behält, und der gute Start nicht an der Kostenfrage scheitert. Dies wäre ein Rückschlag für die Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein.

Auch beim schleswig-holsteinischen Krebsregister hat sich die intensive Mitarbeit des Landesbeauftragten für Datenschutz positiv ausgewirkt. Durch die flächendeckende Mammografie-Screenings wurde eine Verfahrensänderung erforderlich, um Erfolgskontrollen vornehmen zu können.

Eine landesweit zentrale Stelle – für Schleswig-Holstein sind der Medizinische Dienst, die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenversicherungen im Gespräch – übernimmt eine große Verantwortung. Es bedarf eines Landesgesetzes als Rechtsgrundlage für derartige medizinische Untersuchungen. Wir haben dieses Gesetz in der letzten Sozialausschusssitzung beraten und der Vorlage zugestimmt.

Als selbständige Kauffrau seit mehr als 20 Jahren und Mitglied in verschiedenen Wirtschaftsverbänden hat mich das ULD-Gutachten zum Kredit-Scoring aufhorchen lassen. Die Praxis der Kreditwirtschaft ist weit entfernt von den Zielen der Politik, den Einstieg in die Selbständigkeit zu erleichtern und kleine Unternehmen zu stärken.

Bei der Aussagekraft für die Bewertung der Kreditwürdigkeit sind Merkmale wie

- Adresse
- Alter
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand und
- Zahl der Kreditanfragen

offensichtlich wichtiger als

- Beschäftigung von Mitarbeitern
- Kontinuität
- Charakter und
- Zuverlässigkeit

der Kreditnehmer, da diese Eigenschaften im Zuge der Fusionen von Kreditinstituten, Überregionalität und Anonymität untergegangen sind.

Hier kann ich mich der Forderung des Landesdatenschutzbeauftragten nach verbesserter Beratungs- und Aufklärungsarbeit vor allem durch die Verbraucherzentralen und einer verstärkten Kontrolle durch die Datenschutzaufsichtsbehörden nur anschließen.

Der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz 2006 ist trotz kritischer Anmerkung mehr als ein Bericht – er ist ein Nachschlagwerk für alle Fälle.